

Ausschussdrucksache (28.03.2025)
<u>Inhalt</u> Unterrichtung durch die Landesregierung Eckwerte der Hochschulentwicklung 2026 bis 2030 – Drucksache 8/4471 – hier: Stellungnahme Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister – Landeskonzferenz der Rektorinnen und Rektoren (LRK) M-V

Stellungnahme

Vorab sei angemerkt, dass die nachfolgende Stellungnahme allgemein gehalten wird und lediglich auf zentrale Aspekte beschränkt wird. Soweit es um die Beantwortung konkreter hochschulspezifischer Fragen geht, ist auf die jeweiligen Stellungnahmen zu verweisen.

Der Entwurf der Eckwerte der Hochschulentwicklung bestärkt die Sorge um die künftige nationale wie auch internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Maßgeblich trägt dazu der evident erkennbare Paradigmenwechsel betreffend die Grundlagen der Hochschulfinanzierung bei, der das auch vom Gesetzgeber intendierte System der Schaffung einer mehrjährigen Planungssicherheit gemäß § 15 LHG M-V ad absurdum führt. Zwar war es auch in der Vergangenheit so, dass in den im Nachgang zu den Eckwerten zu vereinbarenden Zielvereinbarungen Haushaltsvorbehalte aufgenommen wurden; indes schien es Konsens zu sein, dass es sich dabei um selbstverständliche Regelungen zur Geschäftsgrundlage handelt (*clausula rebus sic stantibus*), deren Wegfall selbstredend eine Nachjustierung erforderlich werden lässt.

Nunmehr lässt sich der Entwurf der Eckwerte so verstehen, dass künftig der jeweilige Doppelhaushalt das führende Finanzierungs- und damit letztlich auch Steuerungsinstrument für die Hochschulentwicklung im Land sein soll, mit deutlicher Relativierung der Aussagen in den Eckwerten der Hochschulentwicklung, die künftig mit Blick auf das übliche Procedere des Haushaltsaufstellungsverfahrens von politischen Dezisionen in dem Sinne abhängt, dass Festlegungen der Eckwerte nurmehr als Abwägungsgröße gegenüber anderen politisch begründeten Bedarfen eine Rolle spielen. Das indes konterkariert das durchaus bewährte System mehrjähriger Finanzierungs- und Planungssicherheit, welches die Hochschulen dringend benötigen, um strategische Fortentwicklungen verlässlich umsetzen zu können, etwa im Rahmen des Studienangebots. Bereits in der Vergangenheit ist das deutlich geworden, indem trotz laufender Zielvereinbarungen mit entsprechender Mittelzusagen die Hochschulen massiv an einer globalen Minderausgabe beteiligt wurden, was konkret bedeutet, dass die zugesagte Finanzierung nicht sicher ist. Ebenfalls unklar ist, inwieweit nach Art einer Vermögenssteuer auf die Rücklagen der Hochschulen zugegriffen werden wird, wobei diese aufgrund der nicht mehr belastbaren Finanzierungszusagen die wichtige Rolle einer Ersatzfinanzierung mit übernehmen müssen.

Was die Beteiligung an globalen Minderausgaben während laufender Zielvereinbarungsperioden angeht, hat die Hochschule Wismar beispielsweise explizit die Rechtswidrigkeit dieser Vorgehensweise dargelegt, sofern keine Ergänzung bzw. Änderungen der Zielvereinbarungen vereinbart wird.

Um so misslicher dürfte die skizzierte mangelnde Verbindlichkeit wirken, als den Hochschulen abgesehen von bestimmten Gesichtspunkten wie der Lehrerbildung nicht klar wird, welchen wissenschaftsstrategischen Kurs das

Land Mecklenburg-Vorpommern künftig einschlagen wird. Zu kritisieren ist, dass die Bemühungen um die Erarbeitung einer Wissenschafts- und Forschungsstrategie trotz personeller Ausstattung im Wissenschaftsressort erst Ende des letzten Jahres mit dem Einsetzen einer Kommission forciert wurden. Bis dato ist deren Vorgehensweise für die Hochschulen des Landes nicht transparent, unbekannt sind grundlegende Zielsetzungen ebenso wie die Bandbreite. Als absolut inakzeptabel muss es angesehen werden, dass im Rahmen der Anhörung der Hochschulen durch die Kommission der Entwurf der Eckwerte nach Ressortabstimmung den Hochschulen erst zugeleitet wurde, nachdem diese angehört wurden, wobei offenbar der Wissenschaftskommission selbst die aktuelle Fassung anscheinend vorlag. Im Ergebnis des missglückten Procedere erfolgt die Befassung mit den Eckwerten nun im Dunkeln, was eine begleitende Wissenschafts- und Forschungsstrategie angeht. Dies wiederum lässt befürchten, dass ein solcher Strategieentwurf, sollte er demnächst vorliegen, zu einer weiteren Relativierung der Eckwerte der Hochschulentwicklung beitragen wird.

Frage 4 kann mithin schlechterdings nicht beantwortet werden. Was die verschiedenen Fragen anbelangt, inwieweit gewisse Mittelansätze oder Steigerungen auskömmlich sind, so ist auch hier eine verlässliche Antwort nicht möglich. Sicher ist, dass verschiedene Ansätze evident nicht ausreichen, etwa die Steigerung der Sachkosten, in der Gesamtbetrachtung kann gesagt werden, dass die Budgets insgesamt den Hochschulen große Anstrengungen abverlangen werden, einen qualitativ angemessenen Betrieb aufrechtzuerhalten, die avisierte Ausstattung bewegt sich am absolut notwendigen Rand und wird deutlich darunter fallen, wenn die Zahlen nicht verlässlich sind oder gekürzt werden, entweder offen oder auch im Vollzug. Um ein Beispiel zu nennen: die rechnerische Ausfinanzierungen des Stellenplanes zu 98 % an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und zu 97% an den Universitäten wird faktisch über die zugewiesenen Mittel nicht vollständig erreicht.

Ein weiteres zu Recht im Fragenkatalog mehrfach abgebildetes Themenfeld bildet der Investitionsbereich, insbesondere den Hochschulbau betreffend. In keinem anderen Bereich dürfte es größere Abweichungen zwischen Planungsansätzen hinsichtlich der Kosten wie der Zeitschienen und der Wirklichkeit geben, teilweise, wie etwa für die Hochschule Wismar der Neubau Maschinenbau sowie das Laborgebäude Schiffsbetriebstechnik in Warnemünde, ergaben sich die Bedarfe schon vor mehr als 20 Jahren, der Neubau Maschinenbau befindet sich zum dritten Mal in der Zielvereinbarung, und auch aktuell ist die Umsetzung aufgrund der akuten finanziellen Lage nicht sicher. Hintergrund für diese nicht hinnehmbare Diskrepanz sind vielfach fehlende Planungskapazitäten – mit der Notwendigkeit häufiger Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen sowie eine notorische Unterfinanzierung des Korridors insgesamt mit der Notwendigkeit einer – dann höchst intransparenten – Priorisierung von Vorhaben hier oder dort.

Im Übrigen spricht der Fragenkatalog zahlreiche zentrale Punkte an, welche die Hochschulen ganz unabhängig von ihrer Verankerung in den Eckwerten als eigene und notwendig zu erfüllende Aufgabe ansehen, so die weitere Digitalisierung in Lehre, Forschung und Hochschulverwaltung, einschließlich der Erschließung der Nutzung von Instrumenten künstlicher Intelligenz, den Ausbau der Internationalisierung, die stetige Verbesserung der Lehrqualität und die Optimierung der Drittmittelakquise im Forschungsbereich und vieles mehr. Im Rahmen dieser Anhörung kann nicht auf alle Themenfelder eingegangen, indes ist eines anzumerken: die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst, unter finanzpolitisch widrigen Bedingungen und hieraus folgender fehlender oder unzureichenden Unterstützung alle Kraftanstrengungen zu unternehmen, im Wettbewerb bestehen zu können und als Hochschulen attraktiv und leistungsstark zu sein. Dies, so sei an dieser Stelle betont, tun die Hochschulen auch im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, um nur ein Beispiel zu nennen: Frage 24 befasst sich mit der Gewinnung von Absolventinnen und Absolventen für das Land. An der Hochschule Wismar wurde etwa – gefördert über ein Bundesprogramm – eine StartUP-Yard errichtet zur Förderung von Selbstständigkeit und unternehmerischem Denken und Handeln, flankiert durch die Einrichtung eines Masterstudienganges Entrepreneurship. Nach Auslaufen der Projektmittel des Bundes wurde der Betrieb über eine Stelle verstetigt, welche die Hochschule Wismar aus Erträgen des Fern- und Onlinestudiums eingerichtet hat – all dies ohne Unterstützung seitens des Landes, das, das sei hier in der Funktion des Unterzeichnenden als Rektor der Hochschule Wismar betont, viel zu sehr die Potenziale der Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit ihrer anwendungsorientierten Forschung und deren unmittelbaren Nutzen im Rahmen des Transfers für die regionale wirtschaftliche Entwicklung und einer breiten Fachkräfteausbildung mit regionalem Schwerpunkt außer Acht lässt und nicht stärker nutzt – anders, als es in zahlreichen anderen Bundesländern unabhängig von der politischen Ausrichtung Praxis ist.

Insgesamt wünschenswert wäre abgesehen davon eine politische Ausrichtung im Bereich der Landesregierung und der sie stützenden Fraktionen, die den Stellenwert einer leistungsfähigen Wissenschaftslandschaft stärker gegenüber anderen Politikbereichen fokussiert, um als Land letztlich deutlich stärker von der sogenannten Bildungsrendite zu profitieren. Angesichts aktueller Herausforderungen erscheint dies dringender als zuvor. Das freilich kann nicht erreicht werden mit einer Ausstattung, die dazu führt, dass, salopp gesagt, die Hochschulen gerade so eben klarkommen können, wenn überhaupt.